

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Grüner Weg 3-5" – Gemarkung Weiterstadt, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Plangeltungsbereiches gem. § 9 Abs. 7 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2016 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grüner Weg 3-5“ – Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen zugestimmt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 6, Nr.123/1, 123/2, 123/3, 125/2 und 125/3 tlw. mit einer Größe von ca. 2.900 qm (Grüner Weg 3 und 5).

In der Sitzung am 24. Mai 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 27. April 2018 einschließlich der zugehörigen Begründung als Auslegungsentwurf anerkannt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 13. Juni 2018 bis einschließlich 13. Juli 2018 bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Bauamt, Riedbahnstraße 6, vor dem Zimmer 318, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags von	8:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs von	8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags von	8:00 – 12:00 Uhr

Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplan richten Sie bitte an 06150/400-3101.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird.

Während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterstadt, den 6. Juni 2018

Für den Magistrat

Ralf Möller
Bürgermeister

